

## Örtliche Bauvorschrift • Bebauungsplan • Flächennutzungsplan

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.07.2021 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

**Aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) erfolgt die Beteiligung zu der Bauleitplanung im Windfang des Rathauses. Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen bezüglich der maximalen Personenzahl im Windfang, dem Tragen einer Maske, dem Vorlegen eines Genesenen-, Impf- und/oder Testnachweise und der Kontaktnachverfolgung zu beachten sind. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Planunterlagen im Internet unter: <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/aktuelle-bebauungsplaene/> einzusehen. Sie können die Planunterlagen auch telefonisch oder per E-Mail anfordern.**

Die Planunterlagen liegen in dem unten genannten Zeitraum im Windfang des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, aus.

Öffnungszeiten:	montags, dienstags	8.00 bis 15.00 Uhr
	mittwochs	8.00 bis 13.00 Uhr
	donnerstags	8.00 bis 17.30 Uhr
	freitags	8.00 bis 13.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung, Tel. siehe unten.

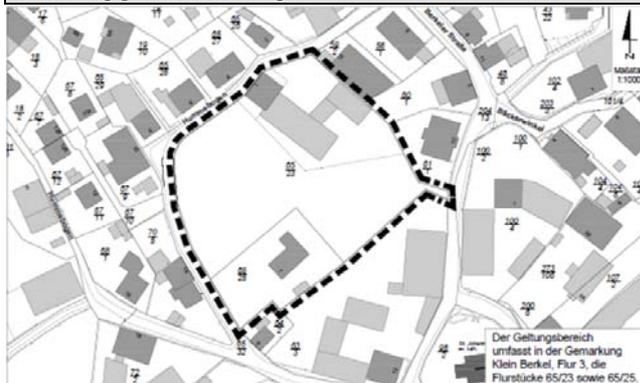
### Frühzeitige Beteiligung vom 07.02.2022 bis 07.03.2022

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Es besteht die Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§3 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift übermitteln (Kontaktdaten siehe unten). Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift ist ein Termin mit den unten genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vereinbaren.

### Bebauungsplan „Hummebogen“



**Planungsziel:** Mit Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Wohnbaufläche geschaffen werden.

Folgende Gutachten liegen bereits vor: ein Baumbegutachtung der Fläche, ein Artenschutzrechtliches Fachgutachten und ein Fledermausgutachten mit Planungshinweisen für die zu errichtenden Gebäude und ein Versickerungsgutachten.

**Auskünfte und Terminvereinbarungen:** Tel.: 05151 / 202 14 84

E-Mail: [diekmann@hameln.de](mailto:diekmann@hameln.de)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.